

## Antrag

**der Abgeordneten Margit Stumpp, Kai Gehring, Dr. Anna Christmann, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Janosch Dahmen, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Annalena Baerbock, Ekin Deligöz, Markus Kurth, Sven Lehmann, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Bildungschancen gewährleisten, Kinder und Beschäftigte schützen und das Infektionsgeschehen eindämmen – Förderprogramm für mobile Luftfilter in Klassenräumen und Kindertageseinrichtungen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der erste Lockdown hat offenbart, wie sehr Bildungschancen und ein für Kinder wichtiges Sozialgefüge eingeschränkt werden, wenn Bildungs- und Betreuungseinrichtungen geschlossen werden. Obwohl mit einer Verschärfung der Infektionslage im Herbst und Winter gerechnet werden konnte, wurde vielerorts zu wenig getan, um wichtige Bereiche wie Bildungseinrichtungen bei der Vorbereitung auf diese Phase zu unterstützen und vorzubereiten. Um das Infektionsrisiko für Kinder, Jugendliche, BetreuerInnen und LehrerInnen zu reduzieren, braucht es ein ganzes Set von Maßnahmen. Mit der Verengung auf Einzelmaßnahmen wird ein angemessenes Schutzniveau nicht zu erreichen sein. Nun müssen deshalb mit hohem Tempo alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit Schulen und Kitas auch im weiteren Verlauf der Pandemie weitgehend geöffnet bleiben können. Neben den AHA+L-Regeln – Abstand, Hygiene, Alltagsmaske plus Lüften – treten weitere Möglichkeiten wie Wechselunterricht, hybride Unterrichtsmodelle, feste Gruppen, mobile Wände, größere Räumlichkeiten oder die Nutzung von Ausweichräumen. Daneben zeigt sich immer deutlicher, dass auch geeignete Luftfilter dazu beitragen können, die potenzielle Virenlast deutlich zu reduzieren und so zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts und der Betreuung beitragen zu können.

Denn es ist klar, dass das vom Umweltbundesamt in einer Handreichung an die Kultusministerkonferenz empfohlene regelmäßige Lüften alle 20 Minuten in der kalten Jahreszeit mit erheblichen Problemen verbunden ist: Es stört nicht nur den Unterrichts- und Tagesablauf und verbraucht Heizwärme, sondern ist aufgrund der Kälte auch potenziell gesundheitsschädigend für die Kinder, SchülerInnen sowie ErzieherInnen

und Lehrkräfte. Dazu kommt, dass sich nicht an allen Schulen die Fenster öffnen lassen. Diese Lücke kann mit geeigneten Luftfiltern geschlossen werden. Inzwischen zeigen Studien, dass mobile Luftfilter mit HEPA-Filtern (H13 bzw. H14) die Virenlast wirksam reduzieren. Das bestehende Förderprogramm des BMWI greift durch den eingeschränkten Fokus auf die Aufrüstung bestehender stationärer Filteranlagen hier zu kurz, verkennt die zeitliche Dringlichkeit und geht am eigentlichen Bedarf vorbei. Und aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau 2020 – 2021“ sind zwar Mittel bereitgestellt, aber noch kaum abgerufen, die auch für die Ausstattung mit Filtern genutzt werden können. Das wäre jetzt aber für einen besseren Pandemieschutz vor Ort geboten, da eben auch bei jüngeren Kindern die Infektionszahlen steigen. Mobile Luftfilter können sofort zum Einsatz kommen und – neben anderen zeitgleich zu verfolgenden Maßnahmen – einen wichtigen Baustein in der Pandemiebekämpfung in Schul- und Kitaräumen leisten. Neben bereits verfügbaren Modellen, deuten wissenschaftliche Ergebnisse auch auf noch kostengünstigere Lösungen hin. Mit dem Förderprogramm „Mobile Luftfilter für Schulen“ sollen vor allem solche Schulen zeitnah profitieren, in denen sich Klassenräume nicht pandemiegerecht lüften lassen und wo Kommunen als Träger nur über geringe eigene finanziellen Spielräume verfügen. Denn Bildungschancen dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern oder Kassenstand der Kommune abhängen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Förderprogramm „Mobile Luftfilter für Schulen“ über 500 Mio. Euro aufzulegen. Die Verteilung der Mittel auf die Länder soll über einen Verteilungsschlüssel erfolgen, der die Kriterien Einwohnerzahl, Kassenkreditbestand und Arbeitslosenzahl je zu einem Drittel berücksichtigt. Der Bund soll den Ländern die Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung stellen. Die Länder leiten die Finanzhilfen des Bundes unverzüglich an die Letztempfänger weiter. Den Ländern soll die Auswahl der finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden, einschließlich der Auswahl der den ländlichen Gebieten zuzuordnenden finanzschwachen Kommunen entsprechend den landesspezifischen Gegebenheiten obliegen;
2. gemeinsam mit den Bundesländern dafür Sorge zu tragen, dass die mit dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020/2021“ zusätzlich bereitgestellten Investivmittel schnellstmöglich auch für die Bedarfe an Luftfiltern in der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden;
3. zudem soll das Programm von Wirkungsforschung begleitet werden, um in Zukunft zielführender die Virenlast an Schulen zu reduzieren sowie grundsätzlich die Luftqualität zu verbessern.

Berlin, den 24. November 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**